



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung des Hessischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes**

- Einzelplan 21 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 21 33 Verwaltung für Lebensmittelüberwachung,
Tierschutz und Veterinärwesen

Titel 111 16 Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen;
EU-Grenzkontrollstelle

1.

Der Ansatz von 800.000 DM wird um 530.000 DM
auf 1.330.000 DM erhöht.

2.

Es wird folgender Haushaltsvermerk eingestellt:

„1.

Einnahmen über 800.000 DM dürfen für
Mehrausgaben bei Titel 427 76 verwendet werden.

2.

Vgl. Vermerk bei 427 76.“

Die Erläuterungen werden wie folgt neu gefaßt:
„Gebührenaufkommen bei der EU-
Grenzkontrollstelle auf dem Flughafen Frankfurt am
Main.“

Wiesbaden, 3. Dezember 1996

Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Müller